

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel per 30 kr. für eine jedwermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Folge der Allerhöchsten angeordneten Wiedereinverleibung der serbischen Wojwodschafft und des Temeser Banates in das Königreich Ungarn und der hiedurch erfolgten Wiederherstellung der fürdem bestandenen Komitate mittelst Allerhöchster Entschcheidung vom 5. Jänner d. J.: den Freiherrn Josef v. Rudics zum Obergespan des Bács-Bodroger Komitates; den Advokaten Emanuel von Szószdu zum Obergespan des Krassóer Komitates; den Johann v. Damaszkin zum Obergespan des Temeser Komitates; endlich den Ladislaus v. Karácsonyi zum Obergespan des Torontáler Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschcheidung vom 24. Dezember v. J. den Konsistorialrath und Pfarrer zu Kobenz bei Knittelfeld, Josef Franz Müller, zum Ehrenoberherrn am Seckauer Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 5. Jänner 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das 1. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 1. Den Postvereinsvertrag vom 18. August 1860.

Wien, 4. Jänner 1860.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die „Preuss. Stg.“ über das Rundschreiben des Herrn v. Schmerling.

Das Rundschreiben des Staatsministers v. Schmerling an die Statthalter bezeichnet einen neuen und bedeutsamen Fortschritt Oesterreichs auf der Bahn konstitutioneller Entwicklung.

Allerdings setzt uns dasselbe noch nicht in den Stand, uns nach allen Richtungen hin mit Sicherheit ein klares Bild von der neuen Organisation des Kaiserstaates zu entwerfen; denn es ist nicht selbst ein Staatsgrundgesetz, sondern nur die Ankündigung eines solchen, und es beschränkt sich reingemäß darauf, in allgemeinen Umrissen die Prinzipien zu charakterisiren, welche der neuen Ordnung der Dinge zum Grunde gelegt werden sollen. Die praktischen Konsequenzen derselben werden demgemäß nur zum Theil angedeutet; zum größeren Theil sehen wir uns hinsichtlich derselben auf Vermuthungen und Schlussfolgerungen verweisen, deren Bestätigung oder Verwerfung wir von den in Aussicht gestellten Grundgesetzen zu erwarten haben.

Aber die in dem Rundschreiben aufgestellten Prinzipien selbst und die daran geknüpften positiven Zusicherungen sind an sich so belangreich, daß sie unserer Ansicht nach den Entwicklungsprozeß des Kaiserstaates in ein ganz neues Stadium führen. Wie sichtlich auch in dem bemerkenswerthen Aktenstück das Bemühen festgehalten ist, an die kaiserlichen Manifeste vom 20. Oktober anzuknüpfen und die neuen Zusicherungen als die natürlichen Konsequenzen der Absichten darzustellen, so bei dem Erlaß jener Manifeste maßgebend gewesen wären; so ist doch nicht zu verkennen, daß die Bestimmungen des Oktober-Diploms durch die neuen Zusicherungen in wichtigen Punkten umgestaltet, in anderen wesentlich erweitert werden.

Der Hauptübelstand, der dem Oktober-Diplom anhaftete und der die segensreichen Wirkungen ver-

kümmerte, welche die Regierung davon erwartet hatte, lag ohne Frage darin, daß die anderen Kronländer im Vergleich mit Ungarn nur tiefmüthlich behandelt waren. Hinsichtlich Ungarns war das Gesetzgebungsrecht in den klarsten Ausdrücken von der Zustimmung des Landtages abhängig gemacht worden. Zu dem Handschreiben an den Freiherrn v. Boy war unzweideutig festgesetzt, daß „das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern, auszulegen oder aufzuheben nur von dem gesetzlichen Landesfürsten in Gemeinschaft mit dem Landtage ausgeübt und außerhalb desselben nicht zur Geltung gebracht werden solle.“ Den Landtagen der anderen Kronländer hingegen war auf dem Felde der Gesetzgebung in unbestimmter Weise nur eine „Mitwirkung“ zugesichert; und wenn nun die Befugnisse des Reichsrathes dergestalt unterschieden wurden, daß für die Einführung neuer Steuern und Auflagen und für die Erhöhung der bestehenden, ferner für die Aufnahme neuer Anlehen, für die Konvertirung der Staatsschulden und für jede Veränderung des unbeweglichen Staatseigentums die Zustimmung jener Körperschaft, in jeder anderen Angelegenheit aber, mit Einschluß der Bestimmung des Budgets, nur ihre Mitwirkung in Aussicht genommen war: so lag die Deutung nahe, daß unter dem letzteren nur ein beratendes, begutachtendes Votum zu verstehen sei, daß also die Landtage der anderen Kronländer, im Vergleich mit Ungarn, nur in sehr untergeordnetem Maße zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufen sein sollten.

Hierin lag eine namentlich von der deutschen Bevölkerung schmerzlich empfundene Zurücksetzung. Mit richtigem Blick hat Herr von Schmerling die Beseitigung dieses Uebelstandes an die Spitze seines Programms gestellt. Oesterreich soll „mit allen seinen Bestandtheilen und in allen diesen gleichartig und gleichmäßig“ in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten. Auch im weiteren Verlauf des Rundschreibens wird mit Nachdruck die Tendenz betont, „zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Gleichartigkeit und Harmonie der politischen Prinzipien“ herbeizuführen. Hieraus scheint uns mit Nothwendigkeit hervorzuheben, daß das Mitwirkungsrecht, welches den Landtagen durch das Diplom vom 20. Oktober zugesichert ist, fortan als ein Zustimmungsgrecht aufgefaßt werden soll; und wenn das Zirkular des Herrn Ministers eine ausdrückliche Aeußerung hierüber nicht enthält, so glauben wir voraussetzen zu müssen, daß sie nur deshalb unterblieben ist, weil sie sich aus dem an die Spitze gestellten Prinzip von selbst ergibt.

Fast ebenso gewichtig waren die Bedenken, die hinsichtlich der Zusammensetzung der Landtage gegen die Oktober-Ordnung geltend gemacht wurden. Die bisher veröffentlichten Landesstatute legten ihr das ständische Prinzip zum Grunde, und zwar in einer Anwendung, welche nach dem ziemlich übereinstimmenden Urtheil der öffentlichen Meinung in Oesterreich den Stand der Geistlichkeit und des großen Grundbesitzes in einem höheren Maße begünstigte, als es durch die realen Verhältnisse gerechtfertigt zu sein schien. Daß hierin eine Aenderung eintreten soll, geht aus dem Rundschreiben deutlich hervor, obgleich es sich in dieser Beziehung begrifflicher Weise auf eine allgemeine Andeutung beschränken mußte; denn die große Mannigfaltigkeit der österr. Länder wird gerade in der Zusammensetzung der Landtage ihren Ausdruck finden müssen, und zu detaillirten Angaben über die verschiedenen Wahlweise war das Zirkular nicht der Ort. Indem es für die Landesstatute die Verwirklichung des Prinzips einer Interessen-Vertretung in Aussicht stellt, scheint es den gegen die bisherigen Anordnungen erhobenen Bedenken gerecht zu werden und einen Gedanken aufzustellen, der für alle Landestheile das Richtige und Wünschenswerthe trifft. Denn eine wirkliche Interessen-Vertretung will den in

den verschiedenen Ländern vorhandenen Elementen ihren politischen Einfluß je nach dem Grade ihrer wirklichen Bedeutung zuweisen; sie wird demnach die Berücksichtigung des ständischen Prinzips hier ganz ausschließen, dort in einer den realen Verhältnissen entsprechenden Weise modifiziren. Daß das Prinzip unmittelbarer Wahlen zur Anwendung kommen und das Recht der Wahl und Wählbarkeit ein ausgedehntes sein soll, wird man als eine erwünschte Zusicherung hinnehmen dürfen, obgleich der genaue Sinn derselben erst aus den Spezialgesetzen erkennbar sein wird. Wenn schließlich den Landesvertretungen noch das Recht der Initiative und Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen zugesichert wird, so werden ihnen hiedurch ausdrücklich und sofort Berechtigungen zugewiesen, zu denen in den Oktober-Gesetzen nur die allerdings entwicklungs-fähigen Reime vorhanden waren — Berechtigungen, von denen die eine die Bedeutung der Landtage nach oben hin, die andere das Bewußtsein ihres lebendigen Zusammenhanges mit dem Volk zu steigern geeignet ist.

Noch bedeutsamer sind die Veränderungen, die mit der Institution des Reichsrathes vorgenommen werden sollen. Wir behalten uns vor, in einem folgenden Artikel darauf zurückzukommen.

Oesterreich.

Wien. Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max begibt sich an der Spitze einer militärischen Deputation, bestehend aus dem Obersten und den Stabs-offizieren des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10, nach Berlin, um der Leichenfeier des verstorbenen Königs von Preußen, resp. Regiments-Inhabers, beizuwohnen. — Wie wir vernehmen, wird Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max und der Herr FML. Freiherr v. Schmerling auch Se. Majestät den König Wilhelm aus Anlaß seiner Thronbesteigung beglückwünschen.

— Ein Hirtenbrief des hochw. Fürstbischofs von Graz aus Anlaß des Jahreswechsels schildert die Gefahren, welche das katholisch-kirchliche Leben, den Patriotismus bedrohen, und enthält namentlich folgende Stelle: „Seid gute Staatsbürger dadurch, daß ihr euch nach dem Maß des euch gewordenen Einflusses thätig am Wohle des Landes betheiligt.“

Wien, 4. Jänner. Nachdem die galizische Deputation von zahlreichen Landesleuten begleitet heute Morgens sich abermals zu einer feierlichen Messe in der Ruprechtskirche versammelt hatte, begaben sich die drei Ausschüsse derselben: Dr. Smolka, Fürst Leo Sapieha und Graf Dzieduszycki, zur Audienz bei dem Staatsminister Ritter von Schmerling. Dr. Smolka las die mit vielen Unterschriften versehene Adresse, deren Wortlaut wir nachtragen werden. Herr von Schmerling beantwortete dieselbe in ernster und wohlwollender Weise. Er betrachtete die hier anwesende Deputation in ihrer Gesamtheit als eine Versammlung von Männern, denen sicherlich das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen läge, die aber, weil sie kein Mandat von dem Lande habe, von dem Ministerium nur als ehrenwerthe Patrioten, nicht aber als Repräsentanten des Königreiches Galizien betrachtet werden können. Die Wünsche des Landes werden Gelegenheiten haben, sich auf dem Landtage vernehmen zu lassen, von dem er hoffe, daß er längstens in zwei Monaten werde zusammentreten können. Dem Landtage stehe die Initiative zu mit Allem, was die Landesinteressen erfordern, und die Regierung wird die Stimme desselben gerne vernehmen. Vor der Hand könne er nur das versprechen, daß der polnischen Sprache ihr Recht werden solle und daß sie demnächst als Unterrichtssprache eingeführt werden wird.

Eine im Musikverein anberaumte Versammlung aller hier anwesenden galizischen Deputations-Mitglieder und ihrer Freunde, die heute Mittags hätte

stattenfinden sollen, ist von der Behörde nicht gestattet worden. Dagegen versammelte sich die ganze Deputation heute Nachmittag zu einem Banket. Die meisten Mitglieder derselben reisen morgen nach Hause. Herr Dr. Smolka wird jedoch noch mehrere Tage in Wien verweilen. (O. D. P.)

— Die „*Nar. I.*“ theilen den Wortlaut einer Adresse an den Staatsminister Ritter von Schmerling mit, welche von mehr als 500 Prager Bürgern unterzeichnet ist, und am Donnerstage dem Herrn Statthalter durch eine besondere Deputation überreicht wurde. Dieselbe bezieht sich auf die Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Böhmen und schließt mit der Bitte: „das Ministerium wolle den Grundsatz der Gleichberechtigung in den Schulen der böhmischen Krone sobald als möglich durch eine Verordnung vollständig und nachdrücklich durchführen, mit Hinblick auf die von Sr. Majestät in dem Allerhöchsten Diplom vom 20. Oktober ausgesprochene Willensmeinung auf unsere historischen Rechte.“

Wien, 5. Jänner. Mittels eines an den Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht Freiherrn von Helfert erlassenen Allerhöchsten Handschreibens wurde Allerhöchsten Orts anbefohlen, daß die im Ministerium für Kultus und Unterricht anerledigt liegenden, Ungarn betreffenden Angelegenheiten des katholischen Kultus, gleichwie die dieses Königreich betreffenden protestantischen Kultus- und Schulangelegenheiten sofort der ungarischen Hofkanzlei zur kompetenten Erledigung zu übergeben seien.

Wien, 5. Jänner. Die erste galizische Deputation ist noch nicht abgereist und schon ist eine zweite im Anzuge. Dießmal sind es die Ruthenen, die Abgeordnete nach Wien senden. Auch sie haben einen Reichsabgeordneten aus dem Jahre 1848 zum Sprecher gewählt: den ruthenischen Erzbischof Joachimowich.

Wien, 6. Jänner. Die „*Presse*“ eröffnet heute ihre Zeitungsschau mit folgenden bitter-sarkastischen Worten:

Die Saat, welche der verstärkte Reichsrath mit seinem Majoritäts-Votum ausgesät hat, ist aufgegangen, üppig wuchert sie in allen Abarten, und bald werden wir die Früchte davon ernten. Die historisch-politischen Individualitäten schießen wie Pilze empor und verlangen eine jede ihre volle Gleichberechtigung und Autonomie. Hoch und thuerer versichern sie alle, frei von Separations-Gelüsten zu sein und nur auf die Wohlfahrt des Gesamtstaates zu sinnen, aber keine von ihnen mag sich dem Ganzen unterordnen, jede soll selbstständig konstituiert werden, jede ihren autonomen Landtag haben, und vom Reichsrath oder allgemeinem Landtag möchten sie am liebsten gar nichts mehr hören. Wozu noch einen Reichsrath? In Pest, Prag, Lemberg, da werden sich die Abgeordneten der drei großen Nationen versammeln und beschließen; wir deutsche Fremdlinge in Oesterreich mögen uns in Wien mit der Wiederherstellung des Stefansthurmes beschäftigen. Nieder mit dem vereinigten Landtag! rufen die Tschechen und Polen; in ihren Organen ist bereits die Zünfteheilung Oesterreichs (Innerösterreich, böhmische Krone, ungarische Krone, dreieinigtes Königreich, Galizien) vollzogen, und eine Lemberger Zeitung ist indiskret genug, Galizien, Posen und Warschau als Inland, Paris, Berlin und Wien als Ausland zu bezeichnen.

Agram, 5. Jänner. Die erste kroatische Eisenbahn ist endlich ihrer Ausföhrung nahe, so daß wir der Eröffnung derselben mit Beginn des nächsten Jahres entgegensehen können. Der Unterbau und der Hochbau der ganzen Strecke Steinbrück-Sissek ist zum größten Theile vergeben. Der Bau wird demnächst mit Eintritt passender Witterung auf allen Punkten beginnen, und die banleitenden Ingenieure der Gesellschaft sind bereits auf ihre Posten (Posten) abgegangen. — Die Stationsplätze dieser Bahnstrecke sind: Steinbrück, Reichenberg, Lichtenwald, Widen, Mann, Zapr. sic, Agram Gorica, Lekenik und Sissek. — Die Hauptbauten auf dieser Linie sind: die Brücken bei Widen und Podufed längs der Save, letztere mit der Kravtjabrücke; der Bahnhof Agram mit den großen Erdarbeiten in diesem Pofe; die Savebrücke bei Agram mit 8 Durchfluß-Öffnungen und auf steinernen Pfeilern ausgeführt; die Blechbrücke, welche über diese Pfeiler gezogen wird, ist von derselben Konstruktion wie jene bei Kottori und Pettan; es ist dieses ursprünglich amerikanische Brückensystem mit einigen Abänderungen meist in der neuesten Zeit in unserer Monarchie in Anwendung gekommen. — Zu den vorzüglichsten Kunstbauten auf dieser Strecke gehört ferner der Sisseker Bahnhof, welcher aus einem getrennten Personen- und Güterbahnhof besteht; der letztere kommt hart an die Kulpa zu liegen und soll zugleich als Landungsplatz für die Dampfschiffahrt dienen. — Die großartigen Hochbauten, welche in Sissek ausgeführt werden sollen, und die etwa drei Mal so groß sind, als jene bei Agram, lassen darauf schließen, daß die Gesellschaft auf den Sisseker Platz, wie auch ganz billig, ein ganz besonderes

Gewicht legt, und daß sie die Zukunft dieses bedeutenden Stapelplatzes im Auge hat. — Es wäre zu wünschen, daß auch von Seite des Landes Schritte geschehen, um die Flußregulirung der künftigen Bedeutung dieses Platzes so zu akkomodiren, daß wenigstens die Dampfschiffahrt bis zu diesem Punkte bei jedem Wasserstand möglich wäre; soviel uns bekannt, wären hierzu Bagger- und Flußregulirungs-Arbeiten nur an einigen wenigen Stellen erforderlich. Das Kapital für den ganzen Unterbau dieser Strecke, was bis jetzt vergeben, beläuft sich beiläufig auf 4 Mill. Gulden, für den Hochbau auf 1 Million. — Es ist daher von diesem Bau auch ein bedeutender Zufluß von barem Gelde für unser Land zu erwarten und sieht ein starker Absatz von Produkten, Wein etc. auf dieser Linie in Aussicht. — Die ganze Strecke soll 1861 fertig und befahrbar sein.

Bresburg, 4. Jänner. Gestern Abends wurde dem Herrn Obergespan Grafen Josef Palffy zu Ehren ein Fackelzug dargebracht. Derselbe bewegte sich vom Lorenzgerthor bis zur Wohnung des Herrn Obergespans, und als dieser erschien, wurde er von den zur Kongregation anwesenden Magyaren durch die Benturgasse zum Landhause, von dort durch die Sattler-Gasse in seine Wohnung zurückgetragen, eine Ehre, die dem Herrn Grafen nicht zum ersten Male wiederfährt, da er im Jahre 1848 als Kommandant der Nationalgarde ebenfalls auf den Händen getragen wurde. Von da bewegte sich der Zug zum Wahlpräses Grafen Zichy, welcher ebenfalls herzlich dankte und versprach, seine Kräfte dem Vaterlande weihen zu wollen.

— Ueber Ungarns Getreide-Export liegt folgende Notiz vor: Während des Jahres 1860 wurden aus Ungarn zwei Millionen Megen Weizen, 3000 Megen Halbfucht, 145.000 Megen Korn, 200.000 Megen Gerste, 1.250.000 Megen Hafer, 1.200.000 Megen Mais, 100.000 Megen Hirse und 100.000 Megen diverser Fruchtgattungen ausgeführt. Diese exportirten Produkte, wovon wenigstens die Hälfte nach dem Auslande transportirt wurde, repräsentiren ein Kapital von mindestens 30 Millionen Gulden.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Jänner. Der „*Württ. Staatsanzeiger*“ gibt sehr tröstliche Versicherungen über die Wehrhaftigkeit Deutschlands. Es wird ihm geschrieben: „Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der sardinische Gesandte in Váide die verschiedenen Amerikaner und die Bildung eines vereinigten Königreichs Italien dem Bunde zu notifiziren haben wird, und die Folge davon wird sein, daß der Bundestag beschließt, einen Vertreter eines Königreichs Italien nicht anerkennen zu können, wodurch Herr v. Barial zwar nicht zur Abreise, aber zur Einstellung seiner Funktionen genöthigt werden wird. Preußen hat zwar die Mobilmachung zweier Armeekorps noch nicht beschlossen, aber es ist alles so vorbereitet, daß in den Ordres bloß der Tag ausgefüllt zu werden braucht, um in wenigen Tagen nicht bloß zwei Armeekorps, sondern die ganze Armee mobil zu machen; auch ist die militärische Aufstellung Preußens am Rhein und in Westphalen bereits derart, daß bloß eine rasche Dislokation erforderlich ist, um die Armeekorps in Linie zu bringen. Mit der deutschen Bundesarmee verhält es sich nicht viel anders. Sie ist vollständig ausgerüstet, kann in der aller kürzesten Zeit ausrücken und vor den Feind treten, und die Bundes-Militär-Kommission entfaltet seit längerer Zeit eine solche Thätigkeit, daß ihre Beamten bis acht Uhr Abends täglich arbeiten müssen.“

Berlin, 5. Jänner. Der verstorbene König hatte, wie die „*Schl. Z.*“ meldet, nach der Sitte des preußischen Königshauses, die Bestimmungen über die Beisetzung selbst getroffen. Die Lösung mehrerer konstitutioneller Fragen wird bald bekannt werden, ob nämlich Angesichts des Artikels 54 der Verfassung, welcher den auf die Verfassung vor der Landesverbreitung zu leistenden Eid bestimmt, die frühere Huldigung zu Königsberg noch stattzufinden habe, ferner, ob der von dem Prinz-Regenten am 26. Oktober 1858 vor den vereinigten Häusern geleistete Eid zu erneuern oder nur zu bestätigen sei. Die auswärtigen Gesandten werden dem König Wilhelm I. neue Beglaubigungsschreiben überreichen. Graf Lamoy wird in Folge dessen nochmals im Namen des Königs von Sardinen beglaubigt werden.

Am 3. hat die Eröffnung des Testaments in Gegenwart des jetzt regierenden Königs, der Königin-Witwe, des Justizministers, des wirklichen geheimen Rathes v. Obfelder u. s. w. stattgefunden. Der verstorbene König hat, dem Vernehmen nach, im J. 1849 sein Testament gemacht, und zwar in der Verhauung des damaligen Hausministers Fürsten von Wittgenstein, zu welchem sich Friedrich Wilhelm IV., weil der Fürst krank war, begab. Anwesend waren bei Aufstellung des Testaments in jenem Jahre noch die Staatsminister Simons, Uden und der verstorbene geheime Rath v. Raumer aus dem Hausmini-

sterium. Diefem Testamente sind später mehrere Kodizille beigefügt worden, welche im Hausministerium niedergelegt worden sind.

Am 3. fand in Sansouci auch die Öffnung der königlichen Leiche statt. Wie es heißt, ist es der Wunsch des hohen Heimgegangenen gewesen, daß sein Herz in einer Urne in dem Mausoleum zu Charlottenburg zu den Füßen der dort ruhenden königlichen Eltern beigesetzt werde. Der Leichnam wird in der Friedenskirche zu Poggdam beigesetzt.

Es heißt, daß der hohe Verstorbene auch den Wunsch ausgesprochen habe, es möchten der Königin-Witwe die Schlösser Sansouci, Charlottenburg und Schönhausen als Witwenföge verbleiben. Die Beisetzung erfolgt am Montag 11 Uhr, und zwar nach der eigenhändigen Verfügung des verewigten Monarchen unter dem Zeremoniell, das bei der Bestattung des Königs Friedrich Wilhelm III. beobachtet wurde. Der General-Feldmarschall v. Wrangel wird dabei das Reichspanier, der Minister von Auerswald die Krone, die andern sieben Minister die Reichsiniquien tragen.

Wie es heißt, ist in dem im königlichen Stadtschlosse zu Poggdam vorgestern Früh nach dem Huldigungsakte des Staatsministeriums stattgehabten Ministerrathe der Erlass einer königlichen Proklamation, die dem Lande von dem eingetretenen Regierungswechsel Kunde zu geben hat, zur Verathung gekommen. Diese Kundgebung würde möglicherweise erst nach der Beisetzung des hingeschiedenen Königs zu erwarten sein.

Frankreich.

Paris, 1. Jänner. Es soll nun hier beschlossen worden sein, daß die französische Flotte wenigstens bis Ende Jänner vor Gaëta bleibt. Daß sie nicht unmittelbar abgerufen wird, geht daraus hervor, daß man solchen neue Borräthe von Lebensmitteln etc. von Toulon für dieselbe abgehen läßt. Ein französischer Genie-Offizier soll sich über die Lage des Platzes und die Chancen der Verteidigung an Ort und Stelle vergewissern und dem Kaiser darüber genauen Bericht erhalten. Ein französischer Arzt steht jetzt an der Spitze des Spitalwesens in der Festung.

Ein naher Verwandter Abd-el-Kaders ist in Paris angekommen. Derselbe überbringt dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Emirs, das auf die Maßregel betreffs der Entwaffnung in Syrien Bezug hat. Abd-el-Kader und seine Leute sollen nämlich von dieser Maßregel nicht ausgeschlossen werden, was natürlich dem Emir sehr mißfällt. Falls er sich dieser Maßregel durch eine französische Intervention nicht entziehen kann, soll er Syrien verlassen wollen.

Man ist eifrig mit der Bildung der vierten Bataillone beschäftigt. Es gehen überhaupt, trotz aller Friedens-Sehnsucht, sehr kriegerische Gerüchte über das nächste Frühjahr. Man spricht sogar den von Aufhebung des Loskaufes vom Militärdienste. Dieß ist jedoch weniger wahrscheinlich; es dient zur Charakterisirung der Stimmung, daß man solche Maßregeln für möglich hält.

— Der Kaiser hat an den Papst einen Brief geschrieben, um ihm die Ernennung der neuen Bischöfe anzuzeigen. In diesem Briefe schreibt Napoleon III., er habe diese Wahl im Interesse der Versöhnung getroffen, und er hoffe, der heilige Vater werde seinem Eifer für die katholische Religion Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die bevorstehenden Ereignisse in China würden übrigens neue Zeugenschaft für dieselben geben. Ob aber aus dieser anscheinend bezüglichen Korrespondenz eine wirkliche Besserung in den Beziehungen der beiden Regierungen entstehen wird, ist sehr zu bezweifeln.

Großbritannien.

London, 1. Jänner. Mazzini hat an den Sekretär des Garibaldi-Fonds in Epsfeld einen Brief gerichtet, worin folgende Stelle vorkommt: „Ich rede nicht von der österreichischen Einmischung in unsere venezianischen Lande. Es ist dieß eine Sache von langem Bestande, sie gründet sich auf Verträge, wurde von ganz Europa genehmigt, und die Lösung muß ausschließlich uns gehören. Aber E. Napoleons Einmischung in Rom, welche die politische Tyrannei eines Papstes unterstützt, den alle Provinzen nacheinander verlassen, sobald es die Günst der Umstände erlaubt, — diese Einmischung, welche alle Möglichkeit der Einheit Italiens verneint, ist nicht genehmigt worden — nur geduldet... Sie ist nicht auf Verträge gegründet, sondern eine offene Verletzung derselben. Sie erfolgte, wie der zweite Dezember, durch Ueberrumpfung. Sie machte Anspruch auf Duldung aus dem einfachen Grunde, daß sie nur sehr kurze Zeit dauern und das römische Volk seiner Rechte nicht berauben würde. Sie hat es aller Rechte beraubt und dauert seit 11 Jahren fort.“

Sie ist in der That eine verlarvte Eroberung, und bietet dem imperialistischen Frankreich eine Operationsbasis zur Ausführung lang gegebter Usurpationspläne gegen Süd-Italien, die jetzt durch die neue

Einmischung vor Gaëta sichtbar werden.“ ... „Ist es euch nicht möglich, und gegen ein Hinderniß beizustehen, das durch einen allgemeinen imposanten Ausdruck europäischer Meinung auf friedliche Weise beseitigt werden könnte? ... Könnten Sie nicht Ihren Landsleuten an die Hand gehen, daß sie, zur Vermeidung von Krieg und Ungerechtigkeit, mit Frankreich Unterhandlungen anknüpfen sollten über die Nothwendigkeit, Versprechungen zu halten und Italien den Italienern zu überlassen?“ — Der „Herald“ nennt diesen Brief des italienischen Agitators erstaunlich unverschämmt. Das Schreiben will die Engländer überreden, ihre Regierung durch Agitation zur Politik der Nichtintervention zu treiben, d. h. einer Politik, die er so nennt, die aber, praktisch ausgeführt, einer Einmischung gleichkäme, die uns wahrscheinlich in Krieg mit Frankreich und Oesterreich und, der Himmel weiß mit wem sonst noch, stürzen würde.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Dez. „Mit wachsenden Augen beobachtet man hier die umfangreichen Rüstungen die eben jetzt in Schweden stattfinden. Wie ich vernehme, trifft man bereits auch von russischer Seite, namentlich in Finnland, militärische Gegenmaßregeln, besonders arbeitet man lebhaft an Verstärkung der Festungswerke in Helsingfors; auch von Truppenkonzentration daselbst ist die Rede. — Vor einigen Tagen ist es in Narwa wegen der Leibesfähigkeitsfrage zu einer offenen Revolte gekommen. Die Zahl der Bauern welche sich dabei beteiligten, gibt man auf 300 an. Drei sofort requirirte Bataillone umzingelten die Aufständischen, und die Spießrutenstrafe ward an ihnen auf der Stelle vollzogen. Sechs Rädelsführer schlug man in Eisen, und sie sind bereits auf dem Wege nach Sibirien.“

Vermischte Nachrichten.

Ein Stuhlrichter in Ufödo, der in Erfahrung brachte, daß ihm eine Kagenwurst zugebracht sei, entzog sich dieser Ovation durch seine Abfahrt. Kaum erhielten die exekutierenden Musiker hiervon Nachricht, als sie mit ihren Instrumenten nachfuhren. Sie erreichten ihn in den romantischen Weisfeldern, umstellten seinen Wagen und begannen die Produktionen. Der Stuhlrichter mußte das Konzert bis zu Ende anhören, worauf man ihn weiterziehen ließ.

In Schlessien lebt noch heute, nach 600 Jahren, die Erinnerung an die Wahlstädter Schlacht bei Wegniz gegen die Mongolen im Herzen des Volkes. Die heilige Hedwig und der bärtige Heinrich sind noch heute langvolle Namen. Wie der französische Adel seine Ahnen an den Thaten Goofrieds von Bouillon und des heiligen Ludwig theil nehmen läßt, so rühmen sich die älteren Namen der Provinz Schlessien direkter Abkommenschaft von den Kämpfern bei Wahlstadt. Unter den Theilnehmern an der letzten Schlacht werden besonders fünf Familien genannt, deren Namen man gemeinlich als die ältesten der Provinz kennzeichnet: die Prittowitz, Seydlitz, Jedlitz, Strachwitz und Rothkirch. Die Geschichte zwar nennt authentisch nur Ritter Jedlitz, der mit 16 Wunden vom Schlachtfeld getragen wurde; aber die Familien-Tradition erzählt von 33 gefallenen Rothkirch und einer Vernichtung sämtlicher Vertreter gewannter Geschlechter, bis auf fünf aus der Schlacht geretteter als letzte Repräsentanten jener Familien.

Von diesen 5 Ritters erzählt die Sage weiter, daß sie, von ihren Wunden geheilt, am Jahrestage der Schlacht auf dem Blachfeld sich vereint — und daselbst in dankbarer Erinnerung an die wunderbare Rettung, eine immerwährende Erbverbrüderung geschlossen und mit einander ausgemacht hätten, sich für alle Zeiten Verwandte und „Vettern von Wahlstadt“ zu nennen — welcher Bestimmung die Nachfahren bis auf den heutigen Tag treu geblieben sind. — Ueber die Theilnahme des einzig überlebenden Rothkirchs an der Erbverbrüderung meldet die Tradition wieder Zweifaches: einmal, daß solcher ein Kind in der Wiege gewesen, geboren am Tage der Schlacht und daß an seiner Wiege zur Feier seines Geburtstages die Vettern jenen Vertrag geschlossen, in den sie das Kind aufnahmen, dann daß der letzte Rothkirch ein gelehrter Mönch im Kloster St. Gallen gewesen, der auf die Kunde von dem Untergange des Geschlechtes, mit päpstlicher Dispens das Kloster verlassen und somit Stammvater aller noch lebenden Rothkirchs geworden.

Lokales.

Wie schon gemeldet, hat sich vor einigen Tagen ein wuthkranker Hund hier gezeigt, und soll mehrere Hunde gebissen haben. Der Hund ist eingefangen worden und ist dann im Thierhospital verendet. Wie wir hören, ist die Wuthkrankheit konstatiert worden. Es ist nun für alle Hundebesitzer die dringendste Pflicht, ihre Hunde zu beobachten und, wenn sich Zeichen der

Krankheit kundgeben, das Thier sofort tödten zu lassen, damit nicht Menschenleben in Gefahr kommen. Wir theilen im Nachstehenden mit, an welchen Symptomen die Wuthkrankheit zu erkennen ist.

Man pflegt die Wuth in die rasende und stille einzuteilen.

Die Zeichen der rasenden Wuth der Hunde sind nach Hertwig's und Anderer Beobachtungen:

Veränderung des gewöhnlichen Benehmens, Unruhe und vorherrschende Neigung, den Ort ihres Aufenthalts, ihres Lagers stets zu verändern, wegzulaufen u. c., große Neigung an kalten Gegenständen zu lecken, Verlust des Appetits, besonders zu fester und kohlsticker Nahrung, große Neigung zum Genuß solcher Dinge, die sonst nicht zu ihrer Nahrung dienen, wie Holz, Federn, Stroh, Wolle u. c. Dieser anomale Appetit, nämlich die Neigung, ungenießbare, heterogene Substanzen zu verschlingen, welche sich bei der Mehrzahl wuthverendender Hunde befindet, ist ein sehr wichtiges Merkmal, da Derartiges bei keiner andern Hundskrankheit vorkommt, obwohl das spielende Benagen solcher Gegenstände, oder das Grasthauen bei Witterungsveränderungen nicht damit verwechselt werden darf.

Fernere Zeichen sind:

Hartnäckige Leibesverstopfung, Neigung zum Beißen, besonders wenn sie zum Zorne gereizt werden, wobei die Lippen sich grinsend verzerrten und die Augen, wie Veitth bemerkt haben will, einen eigenen widrigen, wie röthlichen Lichtschein ausstrahlen. Am ersten und heftigsten äußert sich ihre Reißsucht gegen Kagen. Hunde werden gewöhnlich erst berochen und dann gebissen, und zwar ohne vorhergegangenes Knurren und Beilen, in einem tüchtigen Hinbeissen.

Endlich gelten als solche Zeichen: Glanz- und Lichtschein, ein Schnappen in die Luft, als ob sie Fliegen oder Insekten fangen wollten, ganz besonders aber die eigenthümliche Veränderung der Stimme, welche unstreitig unter die sichersten Merkmale, welche die ausgebrochene Hundswuth charakterisiren, gehört. Statt des Bellens in einzelnen, kurz aufeinander folgenden gleichartigen Lauten, wie es immer bei gesundeu Hunden geschieht, endet der erste einem Gebelle ähnliche Anschlag in ein kurzes, heiseres, höchst charakteristisches Geheul, ähnlich demjenigen, welches Muffel nicht ertragende Hunde beim Anhören stark tönender Blasinstrumente anzustimmen pflegen. Neuere Schriftsteller legen auf dieses Symptom bedeutendes Gewicht, indem es bei wüthenden Hunden fast immer, und zwar ohne sonderliche Veranlassung, nach einzelnen Intervallen, nie aber in dieser Art bei andern Krankheiten wahrgenommen wurde.

Wahrscheinlich ist die Trockenheit des Kehlkopfes und eine krampfartige Zusammenschnürung seiner Muskeln Ursache dieser veränderten Stimme.

Alle wuthkranken Hunde können Wasser und andere Flüssigkeiten sehen, lecken und saufen, selbst im höchsten Grade der Krankheit sind sie keineswegs immer wasserscheu, ja sie schwimmen oft selbst durchs Wasser; eigentlich wasserscheu wird nur der wuthkranke Mensch. — Bei keinem tollen Hunde tritt vollkommene Bewußtlosigkeit früher als kurz vor dem Tode ein; sie erkennen auch während des ganzen Krankheitsverlaufes ihren Herrn oder bekannte Personen, leisten oft dem Befehle derselben Folge und wedeln, auf freundliches Zureden mit dem Schwanz. Widerspenstigkeit tritt nur bei Zunahme der Krankheit oder wenn sie gereizt werden, ein.

Das äußere Ansehen der rasend tollen Hunde ist in der ersten Zeit nicht besonders verändert, den zweiten oder dritten Tag werden die Augen etwas geröthet und bei den meisten von Zeit zu Zeit einige Sekunden lang mit den Augenlidern verschlossen; zugleich zieht sich die Haut an der Stirne und über den Augen in Falten, wodurch die Thiere ein schläfriges, mürrisches und verdrüßliches Ansehen erhalten; später werden die Augen trüb und matt, nie aber feuriger und lebhafter wie in der ersten Zeit; die meisten bekommen ein rauhes, struppiges Aussehen und werden meist in kurzer Zeit sehr mager. Das Maul ist in den meisten Fällen mehr trocken als feucht und daher auch in der Regel ohne Schaum

und Geifer, nur wenn der Schlundkopf bedeutend affigirt ist, und durch seine Anschwellung das Hinunterschlucken des Speichels hindert, findet man eine Ausnahme. Der Gang der wuthkranken Hunde ist anfangs kräftig, mit aufwärts getragener Ruthe, geschleicht nicht, wie Manche irrig glauben, immer gerade aus, sondern nach allen Richtungen; sie spüren ruhig auf dem Wege und springen, wenn der Bissparoxismus eintritt, seitwärts, um den Biss anzubringen. Im weitern Verlaufe der Krankheit fangen sie an mit dem Hinterteile zu schwanken und lassen die Ruthe schlaff herabhängen, kriechen sie aber nie zwischen die Beine.

Bei der stillen Wuth ist die Mehrzahl dieser Erscheinungen ebenfalls zugegen, nur mit dem Unterschiede, daß das Thier bei seinem anfänglich veränderten Betragen minder lebhafter, vielmehr stiller, ruhiger und traurig wird, den Unterkiefer gleich beim Beginne der Krankheit wie gelähmt herabhängen läßt, Geifer und Alles, was das Thier zu verschlucken sucht, unwillkürlich aus dem Munde läuft, auch der Beißtrieb und die Unruhe geringer erscheint.

Das Wuthgift hat das Eigenthümliche, daß es seine Wirkung bald früher, bald später äußert, beim Hundegeschlechte bricht die Wuth zwischen dem 14., 18., 27. und längstens dem 50. Tage nach der Ansteckung aus.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 5. Jänner. Ein Schreiben Garibaldi's ist erschienen, in welchem dieser auf jede Kandidatur als Abgeordneter für's Parlament verzichtet und zur Einigkeit ermahnt, um endlich zur Befreiung Veneziens zu gelangen.

Die heutige „Opinione“ bemerkt: Die Wahlen zur Opposition für's neue Parlament gehen unter dem Programm Garibaldi's vor sich. Die Mazzinisten fordern die Wähler auf, zwischen Cavour und Garibaldi zu wählen. Auch ein Theil der konstitutionellen Partei ist für Garibaldi.

Ein Telegramm aus Palermo bringt die Nachricht, daß der Rath der Statthalterchaft seine Entlassung eingereicht habe, welches Ereigniß, obwohl seit einigen Tagen voranzusehen, einen sehr üblen Eindruck erzeugt, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwierig ist, eine Regierung zu konstituiren.

In Turin wird der persische Gesandte am französischen Hofe mit einer außerordentlichen Mission an den König erwartet.

Paris, 4. Jän., Abends. Die heutige „Patrie“ enthält eine Korrespondenz aus Rom, welche den Rücktritt des Kriegsministers als entschieden ankündigt, Monsignor Bella soll dessen Nachfolger sein.

Paris, 6. Jänner. Wie der heutige „Monteur“ anzeigt, wurde wegen des Ablebens des Königs von Preußen der für den 9. d. M. angesagte Ball in den Tuilerien aufgeschoben.

Die Interessen der Schatzbank wurden je nach der Verfallszeit auf 3, 3½ und 4 Prozent erhöht.

Brüssel, 6. Jänner. Der Graf von Flandern wird in Begleitung zweier höherer Offiziere nächsten Dienstag in Berlin eintreffen, um dem Könige die Beileidsbezeugungen und Glückwünsche des Königs der Belgier zu überbringen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Mit dem 20. Jänner d. J. tritt auf den Bahnen der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft eine Erhöhung der Fahr- und Frachtgebühren um 15—30 Prozent des bisherigen Betrages in Wirksamkeit. Die Gesellschaft handelt bei dieser Maßnahme im Sinne des Art. 8 ihrer Konzessionsurkunde, welcher ihr das Recht einräumt, die festgesetzten Tarife in Gold- oder Silbermünze nach dem jeweiligen Werthe derselben in der Landeswährung zu erheben, und rechtfertigt diese Maßregel durch das gegenwärtig hohe Silberagio von beinahe 50 Prozent. Ein Theil der den Frachtenverkehr bildenden Artikel, als: Kohlen, Getreide, Steine, Holz, Schiefer, Holzleim u. s. w., bleibt von diesem Zuschlage befreit.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
5. Jänner	6 Uhr Morg.	325.20	- 8.2 Gr.	W.	schwach	trübe
	2 „ Nachm.	325.21	- 2.7 „	W.	ditto	bewölkt
	10 „ Abd.	325.26	- 4.5 „	N.	ditto	Schnee
6. „	6 Uhr Morg.	325.40	- 6.2 Gr.	N.	schwach	Schnee
	2 „ Nachm.	325.10	- 5.4 „	O.	ditto	ditto
	10 „ Abd.	325.25	- 5.7 „	W.	ditto	ditto
7. „	6 Uhr Morg.	326.70	- 6.0 Gr.	SO.	schwach	Schnee
	2 „ Nachm.	327.24	- 4.0 „	SO.	ditto	ditto
	10 „ Abd.	325.56	- 5.3 „	SO.	ditto	ditto

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 7. Jänner 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 62.50	Silber . . . 140.—
5% Nat.-Anl. 73.50	London . . . 148.75
Banquettien . . 737.—	k. k. Dukaten 7.05
Kreditaktien 153.20	

Freunden-Anzeige.

Den 5. Jänner 1861.

Die Herren Poser, Privatier, und — Weber, Handelsmann, von Triest. — Hr. Buva, Musik-Direktor, von Graz. — Hr. Harlieb, Kaufmann, von Klagenfurt. — Hr. Sauti, Agent, von Wien. — Hr. Treumann, Hopfenhändler, von München.

Den 6. Die Herren Singer, k. k. Hofgraveur, — Ehrenreich, Outsbesitzer, — Hentscher, Forstinspektor, — Semler, Geschäftsreisender, und — Ester, von Wien. — Hr. Dollner, Stiftskapitular, von Wien. — Hr. Plochy, Agent, von Brünn.

3. 41. a

Auszug

aus dem

Protokolle der ordentlichen Sitzung
der

Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach

am 13. November 1860 Nachm. 3 Uhr,
genehmigt

in der Sitzung vom 27. Dezember 1860.

Unter dem Voritze des Herrn Kammer-Präsidenten

Lambert Carl Luckmann,

und im Beisein des k. k. Landesrathes Herrn

Ant. Laschan,

als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtig:

Herr Vize-Präsident Anton Samassa.

Die Herren Kammermitglieder:

Heimann,
Holzer,
Karinger,
Kordin,
Kraschovik,

Wally,
Pototschnig G.,
Rößmann,
Trinker.

1. Das in der letzten Sitzung aufgenommene Protokoll, wurde vorgelesen, und sonach als angenommen, gefertigt.

2. Mittheilung des k. k. Landes- als Handelsgerichtes Laibach, daß die Firma: Baumann & Kleer zum Betriebe einer Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung in Laibach handelsgerichtlich protokolliert wurde.

ad 2. Wurde zur Wissenschaft genommen und im Firmenprotokolle eingetragen.

3. Zuschrift Ew. d. S. d. S., womit das Gesuch des Jakob Schober, Handelsmannes in Laibach, um Protokollierung seiner Firma zur Aeußerung zugesertigt wurde.

ad 3. Wurde auf Bewilligung der Protokollierung angetragen.

4. Dekretat der hohen k. k. Landesregierung in Laibach, womit ein Entwurf einer neuen Marktordnung für die Stadt Laibach, nebst einem Tarife über die Abnahme von Standgeldern — zur Begutachtung zugesertigt wurde.

ad 4. Dieser von dem k. k. Bezirksamt Laibach an die hohe k. k. Landesregierung vorgelegte Entwurf wurde einer genauen Lesung und Beratung unterzogen und vollkommen, mit Ausnahme im Punkte der Marktpolizei, als zweckmäßig befunden.

Das k. k. Bezirksamt Laibach stellt in seinem Berichte an die hohe k. k. Landesregierung den Antrag, daß die Handhabung der Marktpolizei wider die gesetzliche Bestimmung des §. 119 der Gemeindeordnung vom 17. März 1849 an das Bezirksamt übergeben, indem nach §. 122 des Gemeindegesetzes dem Gemeindevorstande das Recht und nicht die Pflicht der gesetzlichen Ahndung gewisser Uebertretungen zugewiesen ist.

Da nach Ansicht der Kammer im Sinne des besagten Gemeindegesetzes der Gemeindevorstand nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, gewisse Uebertretungen zu ahnden; die künftige Stellung der Gemeinden einen überdieß erweiterten Wirkungskreis des Gemeindevorstandes voraussetzt und eine Marktordnung nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für spätere Zeiten gelten soll, — so wurde einseitig der Antrag beschlossen, daß der IV. Abschnitt der vorgelegten Marktordnung dahin abgeändert werde, daß der Gemeindevorstand und nicht das Bezirksamt die marktpolizeilichen Uebertretungen zu bestrafen habe.

5. Zuschrift des k. k. Landes- als Handelsgerichtes Laibach, womit das mit Herrn Jilip Gattori,

Handelsmann in Laibach, aufgenommene Protokoll über die Anweisung des Fonds zum Betriebe einer Mehl- und Landesprodukten-Handlung in Laibach zur Prüfung übermittelte wurde.

ad 5. Diese Fondsausweisung wurde geprüft und als genügend befunden.

6. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wurde mitgetheilt, daß Herr Josef Karinger, Handelsmann in Laibach, seinem Sohne Herrn Eduard Karinger die Procura erteilt habe, und daß diese Procura handelsgerichtlich protokolliert wurde.

ad 6. Wurde zur Wissenschaft genommen und im Firmen-Protokolle der Kammer eingetragen.

7. Dekretat der hohen k. k. Landesregierung in Laibach, womit der Kammer der Bericht des hiesigen Stadtmagistrates vom 26. September 1860, Z. 5906, betreffend das Einschreiten des krainischen Apothekergremiums, um Erlassung einiger Gesetzes-Modifikationen zur Förderung ihrer Gewerbsinteressen, zur Aeußerung zugesertigt wurde.

ad 7. Dieses Einschreiten des Apothekergremiums enthält zwei Bitten:

1. Daß die Bestimmungen der §§. 58 und 59 des kais. Patentges vom 20. Dezember 1859 auf das Apothekerwesen gesetzlich ausgedehnt werden mögen, obwohl das Gewerbegesetz auf das Apothekerwesen keine Anwendung findet, und

2. Das im Erledigungsfalle einer schon bestehenden Apothekergerechtfame, kein Konkurs für die neuen Bewerber, wie dormalen die Gepflogenheit besteht, ausgeschrieben werde, sondern daß die Verleihung ohne Weiteres an denjenigen erfolgen möge, welcher das Etablissement von der früheren Inhabung oder deren Erben übernimmt, vorausgesetzt, daß er die gesetzliche Eignung besitzt.

Die 1. Bitte enthält 3 Punkte:

a) Daß die Besitzer des Personal-Apothekerbefugnisses, im Falle sie ihr Geschäft selbst nicht betreiben könnten oder wollen, berechtigt wären, dasselbe zu verpachten.

b) Daß das Befugniß nach dem Tode des Inhabers ohne neuerliche Konfessionierung an dessen Witwe übergehe, und diese Verpachtungsberechtigt sei; endlich

c) Daß nach dem Absterben des Apothekers und seiner Witwe dessen Personalbefugniß, gleich wie bei den übrigen Gewerben, nach §. 59 der G. D. auch auf die mindj. Erben übergehe.

Aus den bereits vom Magistrat Laibach in obigem Berichte entwickelten Gründen, daß die förmliche Verpachtung des Apothekergewerbes sowohl für dasselbe als auch für das Publikum ersprießlicher sei, als die Aufstellung eines Provisors, und daß unter der Maske eines Provisors ohnedieß leicht die Verpachtung stattfindet, daß weiters schon nach bestehenden Vorschriften der Witwe eines Apothekers, ohne einer neuerlichen Verleihung, das Geschäft gegen Bestellung eines Provisors belassen wird, und es in der Billigkeit gelegen ist, daß die mindj. Erben des verstorbenen Apothekers oder dessen Witwe, das bestehende Geschäft unter Leitung eines befähigten Provisors fortführe, — beschloß die Kammer mit Stimmenmehrheit den Antrag auf Stattgebung der ersten Bitte.

Was die 2. Bitte des Apotheker-Orientums anbelangt, daß die Verleihung von schon bestehenden Personalbefugnissen im Erledigungsfalle nicht auf Grundlage einer Konkursauschreibung zu erfolgen hätte, ist es den bestehenden Gesetzen gemäß ohnedieß dem Ermessen der verleitenden Behörde anbeimgestellt, welchem Bewerber das erledigte Befugniß verliehen, und ob hierbei auf den Uebernehmer des Warenlagers Rücksicht genommen werden soll.

Die Kammer beschloß daher auch auf Stattgebung dieser Bitte den Antrag.

Nachdem die Sitzung geschlossen war, theilte der Herr Ministerial-Kommissär Anton Laschan der Kammer mit, daß er durch die aus Anlaß der Auflösung der k. k. Landes-Regierung in Laibach erfolgte Zuteilung zur k. k. Statthalterei nach Triest, auch von seinem ehrenvollen Posten als Ministerial-Kommissär der Kammer entbunden sei, und daß es ihm sehr schmerzlich sei, aus der Kammer scheiden zu müssen.

Herr Anton Laschan dankte der Kammer mit herzlichsten Worten für das in ihn gesetzte Wohlwollen, und für das der hohen Regierung gewährte Vertrauen und Unterstützung, indem er ersucht, daß die Kammer ihn fortan in freundlicher Erinnerung behalten möge.

Hierauf ergriff der Kammer-Präsident das Wort und bemerkte, daß die Kammer von der Auflösung der hohen k. k. Landesregierung um so schmerzlicher betroffen war, als unser freisinniges und ergebendes Land, welches immer bereit war, jedes Opfer darzubringen, wahrlich eine Berücksichtigung verdient hätte.

Der Präsident dankte hierauf mit Wärme dem scheidenden Herrn Ministerialkommissär für seine that-

kräftige und warme Unterstützung der Kammer und das derselben stets erwiesene Vertrauen, und wünscht demselben, in dankbarer Würdigung der um die heimatische Industrie erworbenen Verdienste, eine glückliche Zukunft.

Herr Heimann schließt sich den Worten des Hrn. Präsidenten an und bemerkt, daß von den nämlichen Gefühlen, welche der Herr Präsident in seiner Rede dem scheidenden Herrn Ministerialkommissär mittheilte, alle Mitglieder der Kammer ergriffen sind, und daß die Kammer keinen anderen Wunsch bege, als den, daß der Nachfolger des scheidenden Herrn Kommissärs ebenso sein möge, wie sein Vorgeher es war.

Handels- und Gewerbekammer von Krain.

Laibach den 13. November 1860.

L. C. Luckmann,

Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,

Secretär.

3. 2. a (2)

Nr. 465.

Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird für's I. Semester 1861 am 13. und 14. Februar um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden.

In Folge hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Privatprüfung bei der k. k. Gymnasial-Direktion mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochwürdigsten fürstb. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 31. Dezember 1860.

3. 48. (1)

Den **P. T. Schützenvereins-Mitgliedern** wird zur gefälligen Kenntniß gebracht, daß die üblichen **Gesellschaftsspiele mit Tanz** im dießjährigen Carneval am 13., 20. und 27. Jänner, dann am 10. Februar 1861, jedesmal um 8 Uhr Abends stattfinden werden.

Von der Schützenvereins-Direktion.

3. 1877. (13)

Bestellungen

auf guten trockenen Torf

werden in der Nürnbergerwarenhandlung des Herrn **Anton Weimann** am Hauptplatz und im Meierhof des Herrn **Karl Wally** zunächst der **Karlstädterlinie** entgegen genommen und prompt effektiert. Eine einspännige Wagenladung kostet 2 fl. 60 kr. ö. W., eine zweispännige Wagenladung 3 fl.

3. 23. (3)

Das

Gasthaus zur „Sonne“

in der Stadt Neustadt,

dessen Gebäude und Lokalitäten ganz neu hergestellt sind und worin sich ein neu errichtetes Kaffeehaus und die Casino-Ver-einslokalitäten befinden, — ist sammt den zum Hause gehörigen Grundstücken, mit Anfang Februar d. J. zu vermieten.

Darauf Reflektirende wollen sich an die Inhabung des Gutes **Poganz** bei Neustadt ohne Verzug wenden.

3. 2311. (3)

2 möblierte Monatszimmer,
sind sogleich im Hause Nr. 8 in
der Kapuziner-Vorstadt, vis-a-vis
dem Dampfbade, zu vergeben.
Das Nähere daselbst.